



Shotokan Ryu

Karate Do

Akademie

Karate bei der SKA Germersheim e.V.

Einfach stark!

Mitglied im Deutschen Karate-Verband e.V. (DKV)
und im Rheinland-Pfälzischen Karate-Verband e.V. (RKV)

1. Mitgliedschaft in der SKA Germersheim und im Deutschen Karate-Verband (DKV)

Die Mitgliedschaft muss schriftlich mittels SKA-Formular „Antrag auf Mitgliedschaft“ beantragt werden. Mit Ihrer Unterschrift auf dieser schriftlichen Anmeldung erklären Sie sich mit unseren Bedingungen (insbesondere Beitragserhebung und Kündigungsfrist) einverstanden. Die Mitgliedschaft für Sie bzw. Ihr minderjähriges Kind kommt zustande, wenn die Aufnahmebedingungen erfüllt werden und dem Aufnahmeantrag seitens Vorstand zugestimmt wurde. Nach Bestätigung der Mitgliedschaft bei der Shotokan Ryu Karate Do Akademie Germersheim e.V. erfolgt die Abbuchung der fälligen Beiträge auf Basis eines Lastschriftmandats.

Der Aufnahmeantrag kann innerhalb von 14 Tagen ab Unterschriftsdatum in schriftlicher Form widerrufen werden und bedeutet gleichzeitig den Widerruf des Lastschriftmandats. Mitglieder können nach einer festgelegten Mindestvereinszugehörigkeit an allen Aktivitäten des Vereins teilnehmen (Lehrgänge, Trainingslager, Ausflüge, Weihnachtsfeier etc.). Für die Teilnahme an Gürtelprüfungen bzw. Wettkämpfen ist zusätzlich eine Mitgliedschaft im Deutschen Karate-Verband e.V. (DKV) erforderlich.

Die Anmeldung beim DKV erfolgt durch den Verein. Der DKV-Jahresbeitrag wird jeweils zum 01.02. eines Jahres von Ihrem Konto abgebucht.

2. Beiträge und Gebühren:

Aufnahmegebühr	einmalig	altersunabhängig u. je Familienmitglied	30,00 €
Anfängerkurs und fortführende Kurse	monatlich	1. Familienmitglied	17,00 €
		2. Familienmitglied	12,00 €
		3. und jedes weitere Familienmitglied	7,00 €
Vorbereitungskurs (Minis)	monatlich	1. Familienmitglied	10,00 €
		2. Familienmitglied	8,00 €
		3. und jedes weitere Familienmitglied	6,00 €
Passivmitgliedschaft	monatlich	unabhängig von Alter und Familienmitgliedschaft	7,00 €
Ehrenmitgliedschaft		Ernennung durch den Vorstand	-
Ruhende Mitgliedschaft		Nur auf Antrag in besonderen Ausnahmefällen möglich	-
Weitere Gebühren (u.a. für Teilnahme an Gürtelprüfungen und Wettkämpfen nach Freigabe durch den Trainer erforderlich)	einmalig	Ausweis des Deutschen Karateverbandes e.V. (DKV)	10,00 €
	jährlich	DKV-Jahresmitgliedschaft, Jugendliche bis 14 Jahre	18,00 €
		DKV-Jahresmitgliedschaft, Erwachsene	23,00 €

3. Abbuchungsverfahren

Die Mitgliedsbeiträge für den Verein werden per SEPA-Lastschriftmandat vierteljährlich jeweils zum 02.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des Jahres oder – sofern es sich um ein Wochenende oder einen Feiertag handelt – am nächsten darauf folgenden Arbeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Der Jahresmitgliedsbeitrag für den DKV wird jährlich im Voraus zum 01.02. abgebucht. Die Abbuchung der Aufnahmegebühr erfolgt jeweils zum 1. Tag des Folgemonats der ersten Mitgliedsbeitragszahlung. Bei Änderungen dieser Termine werden Sie rechtzeitig informiert.

4. Änderung der Bankverbindung oder sonstiger Daten

Bitte informieren Sie uns über jede Änderung Ihrer persönlichen Daten, insbesondere bei Änderung Ihrer Bankverbindung. Verwenden Sie unbedingt für die Änderungsmitteilung Ihrer Bankverbindung aus rechtlichen Gründen das vorgesehene Änderungsformular auf unserer Homepage.

5. Kündigungen

Kündigungen sind jeweils zum Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Sie müssen also spätestens zum 15.2., 15.5., 15.8, bzw. 15.11 schriftlich (Post, Fax, persönliche Abgabe) beim Vorstand oder jeweiligen Trainer vorliegen! Geht eine Kündigung später ein, wird sie erst zum Ende des Folgequartals wirksam. Eine Kündigung per E-Mail ist nur dann möglich, wenn das mit Unterschrift versehene Kündigungsschreiben als Anhang beigefügt wurde. Mündliche Kündigungen sind grundsätzlich unwirksam.



Shotokan Ryu

Karate Do

Akademie

Karate bei der SKA Germersheim e.V.

Einfach stark!

Mitglied im Deutschen Karate-Verband e.V. (DKV)
und im Rheinland-Pfälzischen Karate-Verband e.V. (RKV)

Der Verein behält sich ein Kündigungsrecht dem Mitglied gegenüber vor, wenn z.B. die Regelungen grob missachtet oder Mitgliedsbeiträge nicht vereinbarungsgemäß entrichtet werden.

Sofern sich Beitragsrückstände eines minderjährigen Mitglieds ergeben, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, diese dem Verein gegenüber auszugleichen. Dies gilt auch dann, wenn der Verein aus berechtigten Gründen die Mitgliedschaft kündigt.

6. Fotografier- und Filmverbot während des Trainings

Es ist nicht gestattet, dass Mitglieder oder deren Angehörige oder Begleiter während des Trainings unautorisiert Film- oder Fotoaufnahmen anfertigen.

7. Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen

Im Rahmen des Trainings und der Vereinsveranstaltungen werden durch den/die Medienreferenten/in des Vereins oder vom Verein beauftragte Personen Videos oder Fotos angefertigt, die der Dokumentation oder der Publikation (z.B. Erfolge nach Wettkämpfen, Prüfungen etc.) dienen. Die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder werden dabei bestmöglich berücksichtigt. Mitglieder erklären sich mit ihrem Vereinsbeitritt damit einverstanden, dass sie auf Fotos (insbesondere Gruppenfotos) und Video-Aufnahmen abgebildet werden dürfen. Die Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu Gunsten des Mitglieds ausfällt.

8. Wahlrecht bei Mitgliederversammlungen

Als moderner, zukunftsorientierter Verein ermöglichen wir die Mitbestimmung und –gestaltung in Form des Wahlrechts bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Minderjährige Mitglieder haben die Möglichkeit, mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten, bei Wahlen eigenständig ihre Stimme abzugeben.

9. Trainingskleidung

Für die Teilnahme am Anfängerkurs sieht die Kleiderordnung eine schwarze Trainingshose und ein weißes T-Shirt vor. Bei Aufnahme in den Verein ist ein Karate-Anzug („Karate-Gi“) ohne jegliche Aufdrucke oder Abzeichen (außer Vereinsabzeichen) erforderlich. Dieser kann entweder eigenständig oder im Rahmen einer Sammelbestellung über den Verein erworben werden.

10. Kommunikation mit Trainern und Vorstand

Bei Abwesenheit vom Training bitte den zuständigen Trainer/ die zuständige Trainerin der Trainingsgruppe informieren. Für alle sportlichen Fragen und Anliegen ebenfalls zunächst den zuständigen Trainer/ die zuständige Trainerin ansprechen. Sofern dann noch Fragen offen sind, steht der Cheftrainer Michael Klein gerne zur Verfügung.

Zu allen Fragen rund um Mitgliedsbeiträge wenden Sie sich bitte direkt an den Kassenwart.

Die E-Mail-Adressen der Assistenztrainer finden Sie auf unserer Homepage.

Shotokan Ryu Karate Do Akademie (SKA) Germersheim e.V.

1. Vorsitzender/Cheftrainer: Michael Klein • Habertsgasse 23 • 76863 Herxheim
Tel: 0171-4365593 • E-Mail: info@ska-germersheim.de

Kassenwart: Jacqueline Heinrich
Tel: +49 (0)152 08521921 E-Mail: info@ska-germersheim.de

Weitere Infos unter **www.ska-germersheim.de**

